



DER BUNDESMINISTER
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DR. ALOIS MOCK

GZ 306.01.02/7-VI.1/95

Wien, am 14. März 1995

Schriftliche Anfrage an den
Bundesminister für auswärtige
Angelegenheiten betreffend den
Honorargeneralkonsul der Republik
Österreich in Guatemala
(Nr. 458/J-NR/1995)

XIX. GP.-NR
422 /AB
1995 -03- 23

zu

458/1J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde haben am 27. Jänner 1995 eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend einen Bericht einer guatemaltekischen Zeitung vom 12. Jänner 1995 über den Honorargeneralkonsul der Republik Österreich in Guatemala an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist der oben angeführte Sachverhalt zutreffend bzw. welche Informationen sind Ihnen darüber zugegangen?
2. Von welcher Stelle wurden Sie offiziell darüber informiert?
3. Wenn die Zeitungsmeldung zutrifft, was werden Sie unternehmen, um den Ruf Österreichs zu rehabilitieren?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, daß Honorar(general)konsuln ihre Funktion ehrenamtlich ausüben und das Konsulat auf eigene Kosten betreiben. Voraussetzung dafür ist in aller Regel eine Erwerbstätigkeit, welche die für ihre ehrenamtliche Funktion benötigten finanziellen Mittel sichert. Völkerrechtliche Privilegien und Immunitäten genießen Honorar(general)konsuln nur hinsichtlich ihrer konsularischen Tätigkeit, nicht aber bezüglich ihrer Erwerbstätigkeit oder als Privatperson - darin unterliegen sie der Gerichtsbarkeit des jeweiligen Empfangsstaates.

Ich beehre mich, zu den einzelnen Punkten der vorliegenden Anfrage wie folgt zu antworten:

ad 1)

Der in der Anfrage zitierte Bericht der guatemaltekischen Zeitung "SIGLO VEINTIUNO" vom 12. Jänner 1995 ist dem BMaA aufgrund eines Berichtes der Österreichischen Botschaft in Guatemala seit 17. Jänner 1995 bekannt.

Ergänzenden Erhebungen der Botschaft in Guatemala zufolge ist der im Zeitungsbericht erwähnte Honorargeneralkonsul Ernst Dieter GLAWISCHNIG nicht Mitbesitzer der Autofirma AUTOMAXIMO, sondern deren Konsulent ("Verkaufspromotor"). In dieser Eigenschaft hat er am Import von 255 Kraftfahrzeugen der Marke LADA aus Panama nach Guatemala mitgewirkt, die vom guatemaltekischen Innenministerium für die lokale Polizei bestellt worden waren, und entsprechende Schecks zu Lasten der Firma AUTOMAXIMO ausgestellt, die mit der Abwicklung dieses Importgeschäftes betraut ist. Während keine Vorwürfe erhoben werden, daß einer dieser Schecks für illegale Zwecke ausgestellt bzw. verwendet worden sei, wurden schon im Dezember 1994 Zweifel an der Preisangemessenheit sowie an der vollen Übereinstimmung der technischen Ausstattung der (angeblich mit Verzögerung gelieferten) Fahrzeuge mit dem ursprünglichen Angebot der Fa. AUTOMAXIMA laut. Außerdem wurde kritisiert, daß der Ankauf dieser Fahrzeuge ohne vorherige Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens erfolgt sei. Zusammen mit anderen Kritikpunkten, die nicht den gegenständlichen Fahrzeugkauf betreffen, führten diese Zweifel an der korrekten

- 3 -

Auftragsvergabe schon am 4. Jänner 1995 zur Entlassung des guatemaltekischen Innenministers und zu einer behördlichen Untersuchung dieses Beschaffungsvorganges. Der guatemaltekische Rechnungshof stellte dazu öffentlich fest, daß der Fahrzeugankauf "vom finanziellen Standpunkt her vernünftig war und zu den bestmöglichen Preisen erfolgte". Eine staatsanwaltschaftliche oder gerichtliche Untersuchung gegen Honorargeneralkonsul GLAWISCHNIG ist laut Bericht der Österreichischen Botschaft n i c h t eingeleitet worden.

Der in der Anfrage erwähnte Verdacht, die Fa. AUTOMAXIMA hätte mit gestohlenen Fahrzeugen gehandelt, stammt aus dem Jahre 1991 und bezog sich auf die Fa. AUTOLANDIA, die bis Mitte 1993 im Besitz von Honorargeneralkonsul GLAWISCHNIG stand; dieser angebliche Verdacht war jedoch nie Gegenstand einer gerichtlichen Anzeige oder Anklage.

ad 2)

Über den oben dargelegten Sachverhalt bin ich durch Berichte der Österreichischen Botschaft in Guatemala informiert.

ad 3)

Durch den Bericht der guatemaltekischen Zeitung "SIGLO VEINTIUNO" vom 12. Jänner 1995, zu dem ich unter Pkt. 1 ausführlich Stellung genommen habe, ist laut Meldung der Österreichischen Botschaft in Guatemala der traditionell gute Ruf Österreichs nicht beeinträchtigt. Die von der Botschaft im Auftrag des BMaA kürzlich durchgeführten Nachfragen bei der zuständigen Staatsanwaltschaft haben ergeben, daß sich die anhängige Untersuchung dieses Fahrzeug-Ankaufs nicht auf Honorargeneralkonsul GLAWISCHNIG erstreckt und daß dieses Importgeschäft behördlicherseits in keinem wie immer gearteten Zusammenhang mit Österreich gesehen werde.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

